

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.03.2021 Drucksache 18/14726

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14726 –

Frage Nummer 69 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Jan Schiffers (AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ab wann können die Impfungen komplett durch die niedergelassenen Ärzte übernommen werden, wie lange laufen die Mietverträge für die Impfzentren im Freistaat Bayern und werden die Impfzentren trotzdem weiterhin betrieben, auch wenn die Impfungen komplett durch die niedergelassenen Ärzte vorgenommen werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die anstehende Einbindung der niedergelassenen Ärzte stellt eine wichtige Weiterentwicklung der Bayerischen Impfstrategie dar. Um möglichst Anfang April mit den Impfungen in den Arztpraxen beginnen zu können, hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit den Vorbereitungen begonnen und mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), dem Bayerischen Hausärzteverband (BHÄV) und der Bayerischen Apothekerkammer (BLAK) ein Impfbündnis geschlossen. Ebenfalls soll die ARGE Bevölkerungsschutz einbezogen werden.

Der Bund und der Freistaat Bayern werden – vorbehaltlich der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz – den Betrieb der Impfzentren gemäß der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) bis mindestens zum 30. September 2021 finanzieren. Die entsprechende rechtliche Grundlage soll nach Zusage des Bundes zeitnah geschaffen werden.

Die Impfzentren und deren Mobile Teams werden weiterhin als eine der beiden Säulen einer schnellen und effektiven Verimpfung benötigt. Die Impfzentren werden auf Basis des erreichten Status quo weiter betrieben. Bestehende und realisierte Impfkapazitäten sollen auch weiterhin genutzt werden.

Die Impfzentren werden durch die Kreisverwaltungsbehörden vor Ort betrieben. Zu den Laufzeiten eventueller Mietverträge liegen dem StMGP keine detaillierten Informationen vor.